

# Sperrmüll-Info

Stand: 05-2019

## SPERRMÜLL

Als Sperrmüll werden Gegenstände aus Haushalt und Wohnung bezeichnet. Bitte beachten Sie, dass unterschiedlichen Abfälle getrennt zu entsorgen sind und keinesfalls den sonstigen Mulden hinzugefügt werden dürfen.

In der Regel können diese sperrigen Gegenstände nach Entrümpelungen, Wohnungsaufösungen für die kommunale Entsorgung bereitgestellt werden.

Bitte wenden Sie sich an die für Sie zuständige Stadt- oder Gemeindeverwaltung.

Für Gewerbeunternehmen und Produktionsbetriebe, die nicht öffentlichem Anschluss- und Benutzungszwang überlassungspflichtiger Abfälle und deren Beseitigung unterliegen, bieten wir unsere Dienstleistung für nachfolgenden Sperrmüll an.

### Sperrmüllbeispiele:

- > Sperriger Hausrat und Küchen
- > Möbel und Einrichtungsgegenstände

### Nicht als Sperrmüll zählt:

- > Elektrogeräte
- > Fernseher und Bildschirme
- > Kühlgeräte
- > Leuchtmittel (z.B.: Energiespar- oder Leuchtstoffleuchten)
- > Sonderabfälle

Sperrmüll entstammt ursprünglich aus dem Haushalt. Baumaßnahmen an oder in einem Gebäude zählen nicht dazu. Entrümpelung einer Wohnung, eines Kellers oder auch einer Garage erzeugt fast ausschließlich Sperrmüll. Dieser darf nur über die öffentliche Sperrmüllabfuhr oder einen Sperrmüll-Containerdienst entsorgt werden.

Dabei entsteht meistens ein Mix aus unterschiedlichsten Abfällen:

- > Holz- und Spanplatten
- > Papier, Pappen und Kartonagen sowie Bücher
- > Unterschiedlichste Einrichtungsgegenstände wie Stühle, Tische, Schränke und Teppiche
- > Küchengeräte und -einrichtungen
- > Sämtliches Inventar von Kinder- und Wohnzimmern oder anderen Wohnräumen

Zahlreiche Elektrogeräte sind als sogenannte „gefährliche Abfälle“ deklariert!

Neben den zuvor aufgeführten Geräten zählen auch asbesthaltige Nachtspeicheröfen, Radiatoren mit PCB-haltigen Ölen wie Bauteile an Kühlgeräten.

**Falls Sie nicht sicher sind, rufen Sie uns an. Wir stehen wir Ihnen unter 06235 9552-0.  
Gerne mit Rat und Tat zur Verfügung.**